st.gallen

# Werden Sie private Beistandsperson!

/ Wollen Sie sich sozial engagieren?

## Wir suchen Privatpersonen, welche bereit sind, schutzbedürftige Personen aus der Stadt St.Gallen sowie den Gemeinden Häggenschwil, Muolen und Wittenbach im Rahmen einer Beistandschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Die privaten Beistandspersonen erhalten Unterstützung durch das Team der Praxisberatung. Dieses ist bei Fragen oder Schwierigkeiten die erste Anlaufstelle. Die Praxisberatung gehört organisatorisch zur Berufsbeistandschaft der Stadt St.Gallen.

**Wann wird eine Beistandschaft errichtet?**
Bei Menschen, welche aufgrund einer Behinderung, Erkrankung, Unerfahrenheit oder altershalber in ihrem täglichen Leben nicht selbstständig zurechtkommen und in ihrem privaten Umfeld keine Hilfe erhalten, errichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft. Nebst Berufsbeiständen werden auch private Beistandspersonen eingesetzt. Die Ernennung einer privaten Person erfolgt durch die KESB auf Vorschlag der Praxisberatung.

**Was erwartet Sie als private Beistandsperson?**
Das Führen einer Beistandschaft ist eine interessante, aber auch anspruchsvolle Aufgabe. Die privaten Beistandspersonen unterstützen und beraten die betroffenen Personen in ihrem Alltag. Sie besorgen oft administrative und finanzielle Angelegenheiten, bei Bedarf organisieren sie Hilfe (Spitex, Mahlzeitendienst, Arzttermine), erledigen die Korrespondenz oder suchen eine geeignete Wohnform (Heimplatz, Tagesstruktur). Dazu führen sie diverse Kontakte zu Ämtern, Banken, Betreuungseinrichtungen und anderen Stellen.

Die KESB hält in einem Beschluss fest, welche Aufgaben im Rahmen einer Begleitung oder Vertretung zu bearbeiten sind. Dabei sollen die Interessen und Wünsche der verbeiständeten Person möglichst berücksichtigt werden.

Nach dem ersten Amtsjahr ist der KESB ein Bericht einzureichen. Danach erfolgt die Berichterstattung mindestens alle zwei Jahre. Für den geleisteten Aufwand wird eine Entschädigung ausgerichtet.

**Welche Voraussetzungen müssen Sie für die Übernahme einer Beistandschaft erfüllen?**

- Sozial- und Selbstkompetenz, Lebenserfahrung und gute Allgemeinbildung, positive Lebenseinstellung, Einfühlungsvermögen und Toleranz gegenüber anderen Werthaltungen und Verhaltensweisen, Geduld und Verschwiegenheit;
- administrative und organisatorische Fähigkeiten, sowie Kenntnisse in Einkommens- und Vermögensverwaltung, Buchhaltung, Steuern und (Sozial-)Versicherungen;
- gute Kommunikationsfähigkeiten sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift;
- Internetanschluss, PC-Anwendungskenntnisse (Word und Excel);
- Erfahrung im Umgang mit Ämtern und Behörden;
- zeitliche Verfügbarkeit (pro Mandat durchschnittlich 8 – 10 Stunden monatlich) und Bereitschaft, sich mehrere Jahre zu engagieren (mind. 4 Jahre);
- einwandfreier Leumund (Strafregister- und Betreibungsregisterauszug);
- keine eigene Erwachsenenschutzmassnahme;
- Ihre Beweggründe sind nicht der finanzielle Anreiz, sondern die persönliche Begegnung und das soziale Engagement.

**Wo erhalten Sie Unterstützung?**
Die Praxisberatung bietet privaten Beistandspersonen mit Einführungskursen, ERFA-Gruppen, Coaching, Fallbesprechungen und individueller Beratung Unterstützung in ihrer wichtigen Funktion an.

Die Praxisberatung ist für rund 400 private Beistandspersonen (Angehörige und Drittpersonen) zuständig, die ihrerseits rund 500 verbeiständete Personen betreuen (zum Vergleich: Die Berufsbeistandschaft der Stadt St.Gallen führt rund 1500 Mandate).

**Wurde Ihr Interesse geweckt?**
Dann freuen wir uns auf Ihre Meldung, damit wir Sie zu einem Informationsgespräch einladen können.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website.
www.stadtsg.ch/praxisberatung

**Stadt St.Gallen**
**Soziale Dienste**
**Praxisberatung**
Neugasse 25
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 48 85
praxisberatung@stadt.sg.ch